

Tödlicher Schwimmunfall ist fahrlässige Tötung- wie bewertet ihr das Urteil?

Beitrag von „Dr. Rakete“ vom 4. März 2025 18:35

Zitat von kleiner gruener frosch

Nrw: ist das automatisch so? Man muss den Rettungsschwimmer ja regelmäßig auffrischen.

Also: Ausbildung ja, Berechtigung nein.

In NRW muss jeder Sportler Schwimmen an der Uni studieren.

Rettungsfähigkeit und Ausbildung in der Uni sind zwei paar Schuhe.